



# Betriebsausschuss 25.03.2019

## TOP 4

### Retentionsraum am Langgraben Sachstandsbericht



## Aktueller Stand zum Genehmigungsverfahren

- Die Forderung der Oberen Naturschutzbehörde zur angemessenen Kompensation für den Wegfall des ökologisch wertvollen Grabenprofils durch die Verrohrung wurde erfüllt.
- Offenlage der Planunterlagen über den Zeitraum vom 07.01.19 bis 07.02.19.
- Ende der Einwendungsfrist aus der Offenlage am 21.02.19.
  - ➔ **Weder bei dem EWF noch bei der SGD sind Einwendungen eingegangen.**
- Bis zum 28.02.2019 konnte der Wasserrechtsbescheid durch SGD nicht erstellt werden.
  - ➔ **Somit ist keine Rechtsgrundlage für die Rodungsarbeiten vor Beginn der Vogelbrutschutzzeit gegeben.** !



➤ Anfrage am 25.02.2019 bei der SGD bzgl. vorzeitigem Baubeginn für die Rodungsarbeiten (vor 1. März.)

➔ Ergebnis:

- Erteilung einer Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn wäre theoretisch möglich.
- Sollte es zu Problemen bei der Erteilung des Wasserrechtsbescheides kommen, fehlt jedoch die Grundlage für die Erlaubnis zur vorzeitigen Rodung.

➔ Vorschlag der SGD zur Vorgehensweise:

- Da der Beginn der Baumaßnahme Ende des 3. Quartals geplant ist, sollten im Sinne des Naturschutzes die Rodungsarbeiten ebenfalls in diesem Zeitraum durchgeführt werden. Die Bäume und Sträucher im Projektbereich könnten somit noch eine Vegetationsperiode als Lebensraum für Vögel und Insekten etc. zur Verfügung stehen.
- Eine Rodung kann nach Begutachtung der Vegetation auch vor Ende der Vogelbrutzeit (30.9) Anfang/Mitte September erfolgen.
- Mit der Erteilung des Bescheides ist noch im März zu rechnen.



## Tel. Rückfrage bei SGD am 15.03.19:

- Entwurf liegt unterschriftsreif vor.
- Eintrag der nachgereichten Unterlagen steht aus.
- Sachbearbeiter bis 23.03.19 erkrankt

## Ausblick zum weiteren Projektablauf

- Vorlage des Wasserrechtlichen Bescheides zum .....
- Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen zur Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Ausschreibung im März 2019
- Ausschreibung der Bauleistungen im 2. Quartal 2019.
- Rodungsarbeiten und Beginn der Bauausführung „Verrohrung und Umbau RÜB“ ab Ende 3. Quartal 2019.
- Pflanzmaßnahmen ab 2. Quartal 2020.



## Fazit

- Durch das Verschieben der Rodungsarbeiten auf Mitte/Ende September ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf den geplanten Fertigstellungstermin!
- Durch die zeitliche Verschiebung der Rodungsarbeiten kann der Lebensraum für Vögel, Insekten etc. über die Vegetationsperiode 2019 erhalten bleiben.

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

